



Kindergarten-Ordnung

(Stand: September 2016)

Grundsätzliches:

Der Waldorfkindergarten Bilohe ist ein öffentlich anerkannter und geförderter Kindergarten in freier Trägerschaft mit besonderer pädagogischer Prägung. Die Kindergartenarbeit erfolgt auf der Grundlage der Waldorfpädagogik nach Rudolf Steiner.

In die Kindergartengruppe werden in der Regel Kinder vom 4. Lebensjahr an aufgenommen und bis zur Schule geführt.

In die Wiegenstube werden Kinder unter drei Jahren aufgenommen. Sind die Kinder zum Aufnahmezeitpunkt bereits so alt, dass sie einen Platz in der Kindergartengruppe bekommen könnten (etwa 2 Jahre, 8 Monate), können sie nicht in die Wiegenstube aufgenommen werden.

Mitarbeit der Eltern

Das Interesse der Eltern für das Geschehen in den Gruppen ist für das Kind sehr förderlich. Es ist notwendig, dass die Eltern nach ihren Möglichkeiten helfen die Einrichtung zu tragen.

Dazu muss jedes Elternhaus mindestens zweimal im Jahr in einem Aufgabenfeld mitgearbeitet haben. Die Aufgabenfelder werden im Kindergarten auf Listen ausgehängt, in die sich die Eltern verbindlich eintragen müssen.

Mit Fragen bezüglich ihres Kindes wenden sich die Eltern jederzeit an die Kindergärtnerinnen. Hausbesuche sowie Elterngespräche im Kindergarten werden gerne eingerichtet.

In regelmäßig stattfindenden Elternabenden wird auf die Waldorfpädagogik näher eingegangen, so dass die Eltern sie noch besser verstehen und gemeinsam mit ihren Kindern leben können. Die Teilnahme an den Elternabenden wird ausdrücklich erbeten.

An- und Abmeldung:

Die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten oder in die Wiegenstube wird rechtsgültig, wenn der von den Eltern ausgefüllte Aufnahmebogen von der Gruppenleiterin und vom geschäftsführenden Vorstand gegengezeichnet worden ist.

Das Kind kann nur schriftlich einen Monat im voraus und nur zum Monatsende abgemeldet werden. Für den Monat des Vertragsbeginns gilt eine Kündigungsfrist zum Monatsende des laufenden Monats. Eine Kündigung zum 31. Mai und 30. Juni ist nicht möglich.

Kindergartenbeitrag

Der Kindergartenbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen sozialen Staffelung von Gebühren für Kindertagesdreivierteltagsplätze der Stadt Osterholz-Scharmbeck.

Außerdem wird ein Essensgeldzuschuss von 3,- Euro monatlich erhoben.

Das Mittagessen wird gesondert mit den Eltern, deren Kinder am Mittagessen teilnehmen, abgerechnet.

Die Beiträge sind zu Beginn des Monats im Voraus zu entrichten.

Das Kindergartenjahr vor der Einschulung ist beitragsfrei. Um eine gleichbleibende Qualität der Arbeit garantieren zu können, wird um eine monatliche Spende von ca. 25 % des letzten Beitragsatzes gebeten.

Der Kindergartenbeitrag für das zweite Kind beträgt 50 %. Der Beitrag für jedes weitere Kind ist frei.

Einkommensschwache Eltern können eine Ermäßigung der Kindergartengebühren beim Vorstand beantragen. Dieser Antrag muss bis zum 30. Juni vorliegen und jedes Jahr neu gestellt werden.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli, unabhängig von der Lage der Sommerferien im jeweiligen Jahr.

Öffnungszeiten:

Die Kindergartengruppe und die Wiegenstube sind von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Der Kindergarten ist ganzjährig geöffnet, eine Schließzeit gibt es lediglich zwischen Weihnachten und Neujahr.

Wenn ein Kind in die Schule verabschiedet wurde, kann es nicht mehr an der Feriengruppe teilnehmen, auch, wenn die Ferien vor dem Ende des Kindergartenjahres am 31. Juli beginnen.

Krankheiten

Wenn das Kind krank ist, darf es den Kindergarten nicht besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten muss eine Gesundheitschreibung vorliegen, bevor das Kind wiederkommen kann.